

CH-3003 Bern

An

- alle Banken und Effekthändler
- alle banken- und börsengesetzlichen Prüfgesellschaften

Unser Zeichen: stj

Sachbearbeiterin: Jacqueline Stalder

Telefon: +41 31 327 93 39

E-Mail: jacqueline.stalder@finma.ch

Bern, 21. Januar 2009

FINMA-Mitteilung 1 (2009)

Einlagensicherung – Umsetzung der Sofortmassnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Dezember 2008 haben die eidgenössischen Räte die Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Einlegerschutzes verabschiedet. Die Änderungen betreffen die Artikel 37a^{bis}, 37b Abs. 1^{bis}, 4 und 5 sowie 37h Abs. 1^{bis} und Abs. 3 Bst. b^{bis} BankG und traten am 20. Dezember 2008 in Kraft. Sie gelten bis zum 31. Dezember 2010. Bis dahin soll der Einlegerschutz mit grundlegenden Verbesserungen ins ordentliche Recht überführt werden. Gemäss Artikel 36a BEHG gelangen diese Sofortmassnahmen auch für die Effekthändler zur Anwendung.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 hat die EBK sämtliche Institute über die wichtigsten Punkte der Sofortmassnahmen sowie die direkten Konsequenzen für das einzelne Institut informiert. Insbesondere wurden den Instituten die neuen Anteile an der Einlagensicherung sowie die neu zu haltende Zusatzliquidität mitgeteilt.

Zusätzliche Ausführungen zur Umsetzung der Sofortmassnahmen, Auslegungsfragen zu den Gesetzesbestimmungen sowie Angaben zu den Ausnahmegesuchen betreffend der Sicherung von privilegierten Einlagen mittels Aktiven des Instituts nach Art. 37b Abs. 5 BankG publiziert die FINMA auf der Homepage unter der Rubrik FAQ. Die Publikation wird bei Bedarf laufend aktualisiert.

Weitere Informationen zu den Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Einlegerschutzes finden Sie auch in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 5. November 2008 (<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2008/8841.pdf>).

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Banken / Finanzintermediäre

Kurt Bucher

Jacqueline Stalder

Archiv